

# Elektroauto. Akku leer. Weiterfahren.



Neu!

## Helvetia eCar – Elektromobilität verlangt eine Versicherung, die so innovativ ist wie Ihre Kunden.

### Produkt- beschreibung

Helvetia eCar bietet Versicherungsschutz für reine Elektrofahrzeuge, die ausschließlich mit einem Elektromotor ausgestattet sind. Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Allgefahrendeckung für die Beschädigung des versicherten Fahrzeuges inklusive Zubehör wie Wallboxen, Ladekabel oder Adapter sowie für gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter.

### Vorteile

- Allgefahrendeckung
- Versicherungsschutz auch für Zubehör
- Kaufpreisschädigung
- Garantierter Mobilitätsschutz
- Unbeschränkter Fahrerkreis
- Cyberschutz/Hackerangriff
- Leistungs-Update-Garantie
- Garantieschutz – wir kümmern uns
- Fahrerschutz
- Kfz-Umweltschadenschutz
- Jährliche Prämienrückgewähr
- Freie Auswahl der Reparaturwerkstatt
- Kostenfreier Helvetia Kfz-Schadenservice
- Ein Selbstbehalt für alle Fahrzeugschäden
- Entfall der Schadenfreiheitsklassen
- Monatliches Kündigungsrecht

### Kein SF- Klassensystem

Dem Vertrag liegt kein klassisches Schadenfreiheitsklassen-System zugrunde. Schadenfreie Zeiten werden durch Helvetia prämieneutral weitergeführt. Nach Beendigung des Vertrages werden die Vertragsdauer sowie Anzahl und Daten gemeldeter Schäden bescheinigt.

### Prämien- rückgewähr

Werden zu dem Vertrag während eines Versicherungsjahres keine Schäden gemeldet und besteht dieser ununterbrochen und ungekündigt fort, erstattet Helvetia 15 Prozent der Jahresnettoprämie.

### Vertragsablauf

Um eine etwaige Prämienrückgewähr nach Ablauf eines Versicherungsjahres vollumfänglich zu gewähren, ist der Versicherungsablauf stets 1 Jahr nach Beginndatum zu wählen.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung

## Monatliche Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist zum Ende des Folgemonats möglich.

## Selbstbehalt

Für jedes Schadenereignis gilt ein Selbstbehalt von 150 Euro. Höhere Selbstbehalte von 300, 500 und 1.000 Euro können vereinbart werden.

## Allgefahrenschutz

Bei Beschädigung des versicherten Fahrzeuges übernehmen wir die Kosten der Wiederherstellung. Der Versicherungsschutz umfasst alle Gefahren, denen das versicherte Fahrzeug ausgesetzt ist und die vom Versicherungsschutz nicht explizit ausgeschlossen sind. Dies gilt ebenfalls für alle im Fahrzeug fest eingebauten oder fest am Fahrzeug angebauten zugelassenen Fahrzeugteile, mitgeführtes Fahrzeugzubehör sowie sogenannte Wallboxen (Wandladestation), Ladekabel und mobile Ladegeräte, einschließlich zugehöriger Adapter.

Die Versicherung umfasst ebenfalls Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritten. Es gelten die vereinbarten Versicherungssummen in Höhe von 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person.

## Cyberschutz

Der Versicherungsschutz beinhaltet Schäden durch Manipulation der im Fahrzeug befindlichen Software sowie hieraus entstehende Folgeschäden.

## Mobilitätsschutz

### Kostenübernahme bei Panne und Unfall

Kann der Kunde aufgrund einer technischen Panne (hierzu zählt auch die Entladung des Akkus) bzw. durch einen Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, übernehmen wir die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bzw. die Kosten für das Abschleppen oder Bergen des Fahrzeuges bis zu einer Höhe von 500 Euro.

Kann das Fahrzeug nicht am Schadentag oder am nachfolgenden Tag fahrbereit gemacht werden, übernehmen wir die Kosten für die Weiter- oder Rückfahrt. Hierbei übernehmen wir die Bahnkosten der 1. Klasse, zusätzlich nachgewiesene Taxikosten bis 100 Euro. Wahlweise kann der Kunde die Kosten für bis zu drei Übernachtungen oder die Anmietung eines gleichwertigen Fahrzeuges geltend machen. Hier übernehmen wir die Kosten bis zu 1.000 Euro.

### Hilfe bei Krankheit, Verletzung, Tod oder Diebstahl

Im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod des einzigen Fahrers oder Diebstahl des versicherten Fahrzeuges werden hiermit verbundene Übernachtungs- oder Rücktransportkosten bis zu einer Höhe von 1.000 Euro übernommen.

## Fahrerschutzversicherung

Die Fahrerschutzversicherung bietet folgende Leistungen bis zu einer Versicherungssumme von 15 Mio. Euro:

- Ausgleich des Verdienstaufschlags (Differenz zu Leistungen der Sozialversicherungsträger, zum Beispiel Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Ausgleich einer Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben und einer daraus resultierenden Rentenminderung
- Schmerzensgeld, wenn Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen notwendig
- Leistungen für weitere Folgeschäden wie behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Haushaltshilfe
- Leistungen an Hinterbliebene, zum Beispiel Witwen- und Waisenrente

## Kaufpreisschutz, alternativ GAP-Versicherung

Im Falle eines Totalschadens übernimmt Helvetia die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert unmittelbar vor Schadeneintritt und dem ursprünglichen, tatsächlichen Kaufpreis des Neu- oder Gebrauchtfahrzeuges, sofern der Kauf nicht länger als 36 Monate zurückliegt.

Im Falle einer Fahrzeugfinanzierung oder eines Leasinggeschäftes wird alternativ die Restforderung der Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft übernommen.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges dessen Wiederbeschaffungswert übersteigen.

## Garantieschutz

Entstehen im Rahmen der Herstellergarantie oder der gesetzlich zugesicherten Gewährleistung (Mangelhaftung) berechnete Ansprüche gegenüber Hersteller oder Händler des versicherten Fahrzeuges, übernimmt Helvetia die Kosten der Mangelbeseitigung sowie der Geltendmachung des Anspruchs gegenüber dem Hersteller oder Händler.

## Erstklassiger Kfz-Schadensservice

- Mit Helvetia eCar besteht freie Werkstattwahl.  
Bei Nutzung einer der bei Helvetia zur Auswahl stehenden Reparaturwerkstätten profitieren Kunden von hervorragenden kostenlosen Leistungen:
- Nach einem Unfall wird das Auto abgeholt.
  - Während der Reparatur steht ein Ersatzwagen zur Verfügung.
  - Nach der Reparatur wird das Fahrzeug in gereinigtem Zustand wieder zurückgebracht.
  - 6 Jahre Garantie auf ausgeführte Reparaturen, Herstellergarantie bleibt erhalten.
  - Reparatur nach Herstellervorgaben ausschließlich mit Originalteilen.

## Leistungs-Update-Garantie

Automatische Mitversicherung von zukünftigen Bedingungsverbesserungen, sofern diese nicht mit einer Mehrprämie verbunden sind.

## Leistungsübersicht

Helvetia eCar	Leistung
in Euro	
Versicherungssummen 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. je geschädigte Person	✓
Allgefahrendeckung	✓
Entfall der Schadenfreiheitsklassen	✓
Ein Selbstbehalt für alle Fahrzeugschäden	✓
Fahrschutzversicherung bei Unfall, z. B. Ersatz des Verdienstausfalls, Schmerzensgeld oder Hinterbliebenenrente	✓
Freie Auswahl der Reparaturwerkstatt	✓
Garantieschutz – wir kümmern uns	✓
Cyberschutz/Hackerangriff (Manipulation der Software im Fahrzeug)	✓
Jährliche Prämienrückgewähr – 15 % der Jahresnettoprämie, bei schadenfreiem und ungekündigtem Vertrag und wenn Versicherungsschutz ununterbrochen für das gesamte Versicherungsjahr gewährt wurde	✓
Kfz-Umweltschadenschutz, z. B. Verschmutzung durch brennendes Fahrzeug	✓
Kaufpreisschädigung für neue und gebrauchte Pkw, innerhalb der ersten 36 Monate bei Pkw-Totalschaden und Pkw-Diebstahl	✓
Kostenfreier Helvetia Kfz-Schadensservice bei Karosserieschaden mit Hol-/Bringservice, Reparatur mit 6 Jahren Garantie, Ersatzwagen, Reinigung innen/außen (bei Reparatur in einer der bei Helvetia zur Auswahl stehenden Werkstätten)	✓
Leistungs-Update-Garantie	✓
Mobilitätsschutz – Kostenerstattung oder finanzielle Hilfe bei Panne und Unfall (bis 500 Euro), Krankheit, Verletzung Tod oder Diebstahl (bis 1.000 Euro)	✓
Monatliches Kündigungsrecht	✓
Unbeschränkter Fahrerkreis	✓
Schäden an Wallboxen (Wandladestation), Ladekabel und mobile Ladegeräte, einschließlich zugehöriger Adapter	✓
✓ Versichert	

## Tarifmerkmale

Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis der nachfolgend aufgeführten Merkmale.

### Privatkunden

- Fahrzeugalter bei Erwerb
- Lebensalter
- Fahrerkreis
- Postleitzahl Halter
- Dauer des Führerscheinbesitzes
- Halter des Fahrzeuges

### Firmenkunden

- Fahrerkreis
- Postleitzahl Halter
- Halter des Fahrzeuges

Darüber hinaus haben weitere Merkmale, die sich aus den Antragsdaten ergeben, wie zum Beispiel Zahlungsart, Zahlungsweise sowie Bonitätsinformationen, Einfluss auf die Prämienberechnung.

## Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 133 20

[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de)

[www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland](https://www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland)



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung